

Geländeordnung FKK-Zeltplatz Amrum

Liebe Gäste,
der ASN begrüßt Sie herzlich auf dem FKK-Zeltplatz Amrum und wünscht Ihnen eine erholsame Zeit.

1. Naturschutz

Wir befinden uns in dem Naturschutzgebiet der Amrumer Dünen. Daraus ergeben sich –auch behördlich festgelegte – Grundsätze, die für die Erhaltung dieses Platzes notwendig sind: Das Betreten der Dünenkämme und der Vordünen ist untersagt. Treten Sie keine neuen Pfade; dadurch wird das Dünengras zerstört und der Sturm reißt Lücken hinein. Damit wird die Schutzfunktion der „Amrumer Deiche“ zerstört. Nutzen Sie ausschließlich die beiden gekennzeichneten Übergänge zum Strand. Halten Sie beim Zeltaufbau Abstand zum Dünenfuß und graben Sie diesen nicht an.

2. Platzbegrenzung

Das gesamte Gelände ist durch einen einfachen Drahtzaun abgegrenzt, der nicht überschritten werden darf.

3. An- und Abmeldung

Bitte melden Sie sich unmittelbar nach Ihrer Ankunft beim Empfang an. Zum Ent- und Beladen darf das Auto **kurz** auf dem Vorplatz parken. Die Transportkarren müssen nach Gebrauch rasch zurück gebracht werden. Ihre Zeltplatznummer bringen Sie gut sichtbar an. Am Abreisetag geben Sie sie im Empfang wieder ab.

4. Nutzungsgebühr

Bei der Anmeldung zahlen Sie bitte die Nutzungsgebühren (s. Preisliste im Aushang) beim Empfangspersonal gegen Quittung.

5. Eingangsbereich

Die gesamte Fläche zwischen Empfang, Sanitärgebäude und Fahrradständern ist für Rettungsfahrzeuge bzw. Rettungshubschrauber freizuhalten.

6. Fahrräder

Stellen Sie ihre Fahrräder bitte nur an den dafür vorgesehenen Fahrradständern ab. Aus Sicherheitsgründen ist das Fahrradfahren auf dem Gelände nicht gestattet.

7. Brandschutz

Aus Sicherheitsgründen ist ein gesetzlich vorgeschriebener Sicherheitsabstand von 3m zwischen den Zelten einzuhalten. Offene Feuer sind im Bereich der Dünen, auf dem Kniepsand und dem gesamten Gelände nicht erlaubt. Grillgeräte dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben, Grillkohlenreste werden gelöscht und im Müllcontainer entsorgt. Feuerlöscher befinden sich in den gekennzeichneten Bereichen.

8. Rauchen

Rauchen ist nur beim eigenen Zelt und bei Veranstaltungen vor dem Festzelt erlaubt, wenn die Kippen entsorgt werden. Ansonsten gilt ein Rauchverbot.

9. Müllentsorgung

Bitte entsorgen Sie den Müll getrennt.
Lassen Sie keinen Müll im Gelände liegen, achten Sie besonders im Spieletal darauf.

10. Wasserentnahme und Außenklo

Die Wasserstelle vor dem Sanitärgebäude dient ausschließlich der Wasserentnahme. Der „Pipi-Eimer“ wird ausschließlich im Außenklo geleert.

11. Sauberhaltung Ihres Stellplatzes

Bitte hinterlassen Sie Ihren Stellplatz sauber, aufgeräumt und frei von Holz. Angesammeltes Holz kann an einem der Sammelpunkte auf dem Kniepsand im Bereich der Übergänge deponiert werden. Sperrmüll muss im Recyclinghof (Süddorf) entsorgt werden.

12. Baden in der Nordsee

Das Baden erfolgt auf eigene Gefahr.

13. Spiel und Sport

Nutzen Sie fürs Ballspielen ausschließlich die dafür vorgesehenen Plätze im Spieletal. Die Benutzung aller Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Drachensteigen ist auf dem Zeltplatz und in den Dünen aus Gründen des Naturschutzes nicht erlaubt.

14. Fotografieren und Filmen

Fotografieren und Filmen sind nur mit der Zustimmung der Betroffenen erlaubt. Die Persönlichkeitsrechte sind einzuhalten.

15. Haustiere

Hunde sind wegen der Lage des Geländes im Naturschutzgebiet nicht zugelassen. Katzen sind in unmittelbarer Nähe des Zeltes zu halten.

16. Ruhezeiten

Nachtruhe: Von 23 Uhr bis 8 Uhr, Mittagsruhe: 13 Uhr bis 15 Uhr.

17. Öffnungszeiten/Saison

Der Zeltplatz ist vom 15.4. bis 15.9. geöffnet.

18. Geschäftszeiten

Die Geschäftszeiten des Empfangs werden per Aushang bekannt gegeben.

19. Überlassung des Zeltes zur Nutzung für Dritte

Sie können bei Abwesenheit Ihr Zelt anderen Personen zur Verfügung stellen, sofern Sie dies spätestens beim Eintreffen Ihrer Gäste beim Empfang gemeldet haben. Die Gäste zahlen die jeweils fälligen Nutzungsgebühren.

20. Gäste

Wenn Sie Gäste während Ihrer Anwesenheit beherbergen, so zahlen diese bei der Ankunft die personenbezogene Nutzungsgebühr.

21. Schadenshaftpflicht

Der Pächter haftet nicht bei Diebstahl, Beschädigungen und Personenschäden.

22. Gültigkeitsbereich

Mit dem Betreten des Platzes erkennt der Gast die Geländeordnung als verbindlich an. Sie kann durch Aushänge ergänzt, aktualisiert oder auch geändert werden, bitte informieren Sie sich. Bei Nichtbeachtung der Geländeordnung kann eine Abmahnung und in schweren Fällen ein Platzverbot durch die im Empfang arbeitenden Personen erfolgen.

Stand: 1.1.2016